



Nr.10

Infobrief November 2011

Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung

LADS TOP Thema



Diskriminierung – gefühlt, erlebt, überwunden? Gedanken zum Umgang mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz

Gastbeitrag Hartwig Eisel, Vorsitzender der Landesvereinigung Selbsthilfe

Klarheit tut not: Mit dem Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in Deutschland war Enttäuschung verbunden: Vielen ging es nicht weit genug, vielen war es nicht klar genug. Lücken zu schließen und Klarheit zu schaffen ist das Ziel der von der EU-Kommission ver-

abschiedeten 5. Antidiskriminierungsrichtlinie – und ausgerechnet Deutschland legte umgehend sein Veto dagegen ein! Bei Befassung mit dem AGG tun sich häufig Irrtümer und Grenzfälle auf. Ich entsinne mich des Falles einer Frau mit Behinderung. Sie wurde in ihrem Wohnhaus gemobbt, als „Fettkloß“ und „Trampel“ beschimpft. Mit Hinweis auf das AGG forderte ich den Vermieter auf, gegen die mobbenden Mieter und Mieterinnen vorzugehen. Obwohl die Polizei bereits aktiv geworden war, berief sich der Vermieter auf „Aussage steht gegen Aussage!“ und bestritt, dass das AGG in solchen Fällen gelte. Schließlich bot der Vermieter eine andere Wohnung samt Übernahme der Umzugskosten an. Doch was, wenn sich das Gleiche im neuen Haus wiederholte? Eine schlüssige Antwort habe ich leider nirgends bekommen.

Beratung wird gebraucht: Die sonst weitgehend gut ausgebaute Beratungsinfrastruktur in Berlin für Menschen, die bei Diskriminierung Rat und Unterstützung suchen, ist hinsichtlich bedarfsge-rechter Beratung von Menschen mit Behinderungen noch lückenhaft. In diesem Zusammenhang stehen die jüngst in Kooperation mit der LV-Selbsthilfe durchgeführten Fortbildungen der LADS mit dem Fokus ‚Antidiskriminierungsberatung von Menschen mit Behinderungen‘ (mehr dazu Seite 2). Seit langem bemühen sich LADS und LV-Selbsthilfe um den Aufbau einer kompetenten AGG-Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und für Diskriminierungen auf Grund des Lebensalters. Und es sieht aus, als könnte dieses Vorhaben im Jahr 2012 gelingen. Hoffen Sie mit uns!

Mehrfach-Diskriminierung: Bisher war die Rede von der Diskriminierung behinderter Menschen. Das darf uns nicht den Blick dafür verstellen, dass sich das AGG auf weitere Merkmale bezieht, z. B. auf die ethnische Herkunft, das Alter, das Geschlecht, die sexuelle Orientierung oder die Religion. In nicht wenigen Fällen werden Menschen wegen mehrerer Merkmale diskriminiert. Sie brauchen unseren besonderen Schutz und vor allem die Solidarität der Gruppen untereinander. Daher habe ich sehr begrüßt, dass die LADS mich 2010 in die Tagung „Inklusive Leidenschaft“ einbezogen hat. Es ging um gleichgeschlechtliche und transsexuelle Lebensweisen behinderter Menschen. Als „Hetero“ gehöre ich nicht zu dem Kreis, aber ich hatte Gelegenheit, an die Organisationen der Menschen mit Behinderung zu appellieren, Menschen mit anderer sexueller Orientierung Plattformen zur freien Betätigung in diesen Organisationen zu schaffen. Mein Angebot, dass sich LSBTI und ihre Organisationen im „FLAGGSCHIFF“ der LV Selbsthilfe vorstellen sollten, ist bisher noch recht zurückhaltend angenommen worden. Das sollte sich ändern!

Zum Schluss möchte ich den Aufruf an alle vom AGG geschützten Gruppen bekräftigen: Geht an die Öffentlichkeit, vernetzt Euch, steht zusammen in gegenseitiger Achtung und Solidarität!

LADS im Gespräch mit Dr. Jürgen Schneider



Mein Tag ist gelungen, wenn... ich morgens absehen kann, dass der Terminplan Lücken für Verschnaufpausen lässt.

Damit Menschen mit Behinderung voll und ganz am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, ist es wichtig, dass ... dem Prinzip des Disability Mainstreaming als politisches und gesellschaftliches Konzept und Instrument zum Durchbruch verholfen wird.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist eine große Chance, weil... sich der durchgängig menschenrechtliche Ansatz durch alle Lebensbereiche durchzieht und damit zur ständigen und umfassenden Herausforderung für die Querschnittaufgabe Behindertenpolitik wird.

Antidiskriminierungspolitisch halte ich es für notwendig, dass... die Bundesrepublik Deutschland ihre Blockadehaltung gegenüber der 5. EU-Antidiskriminierungs-Richtlinie von 2008 aufgibt und damit den Weg frei macht für den diskriminierungsfreien Zugang u.a. zur Bildung und zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen.

Dr. Jürgen Schneider ist Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung. Er hat Gesellschaftswissenschaften studiert und ist seit 1983 bei der Senatsverwaltung für Soziales im Bereich Behindertenpolitik tätig. Im Rahmen seiner sonstigen Aufgaben war er u.a. verantwortlich für die Vorbereitung des bisher bundesweit einzigen Seniorenmitwirkungsgesetzes und an der Erarbeitung des Demografiekonzeptes des Berliner Senats beteiligt.

LADS-Schlaglichter

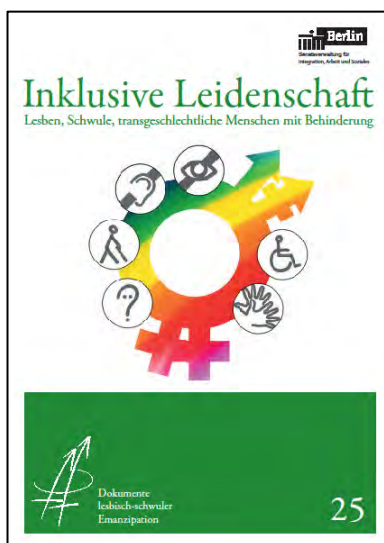
Ein „aha“-Erlebnis unter vielen: Menschen *sind* nicht behindert, sie *werden* behindert

Drei Fortbildungen hat die LADS in Kooperation mit der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin zum Thema „AGG-Beratung von Menschen mit Behinderung bei (vermuteter) Diskriminierung“ durchgeführt und Martin Marquard (Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen a. D.) hat bei vielen Teilnehmenden ein „Denk! mal!“ mit diesem ausgesprochen innovativen Motto gesetzt - nicht nur hinsichtlich der Bedarfe an Barrierefreiheit. Gemeinsam mit Judy Gummich (Moderatorin) und Florian Bartels (Rechtsanwalt) galt es, die von der LADS für Neueinsteigende entwickelten Lerninhalte umzusetzen. Schwerpunkt war das AGG. Um Ratsuchenden ein undurchsichtiges Beratungsangebot durch Parallelstrukturen zu ersparen, wurden den Teilnehmenden die Vorteile eines *ganzheitlichen* Beratungsansatzes nahe gebracht, indem das Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG), das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) und die UN-Behindertenrechtskonvention unter dem Aspekt ihrer Relevanz für die Beratung ebenfalls thematisiert und in Fallbeispielen berücksichtigt wurde.



Rd. 70 juristischen Laien wurde ein anspruchsvolles Lernziel vermittelt: Die Befähigung, auf vorjuristischer Ebene Antidiskriminierungsberatung für Menschen mit Behinderung auf Basis des AGG sowie einschlägiger Gesetze qualifiziert durchführen zu können. Systematisch wurde geübt, konkrete Vorkommnisse hinsichtlich der Anwendbarkeit des AGG zu prüfen. Ferner wurden Möglichkeiten und Grenzen der niedrigschwelligen, vorjuristischen Beratungsstellen in Abgrenzung zur juristischen Beratung ausgelotet. Vorbereitet vom LADS Team, gab es für zu Hause eine „dicke“ Tasche mit ausgewählten Materialien. Den hochmotivierten Teilnehmenden gebührt Respekt, sich auf dieses intensive und zeitlich dichte Angebot eingelassen zu haben. Und es geht noch weiter: In einem Vertiefungstag nächstes Jahr können bspw. in der Praxis aufgetretene Fragen geklärt und problemhafte Situationen gemeinsam erörtert werden.

LADS-Schlaglichter



Inklusive Leidenschaft

„Schwul und halbseitig gelähmt“ oder „Bin ich die einzige Lesbe mit Behinderung in Berlin?“ so lauten die Überschriften einer Broschüre, die jetzt von der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung veröffentlicht wurde. Darin geht es um Lebenssituationen von Lesben, Schwulen und transgeschlechtlichen Menschen mit Behinderungen. Der Titel „Inklusive Leidenschaft“ weist darauf hin, dass Menschen mit Behinderungen ein Recht darauf haben, nicht von der Gesellschaft ausgeschlossen zu werden. Dazu gehört auch der Anspruch, Sexualität selbstbestimmt zu leben – sei es in heterosexuellen oder homosexuellen Beziehungen. Die 164 Seiten starke Broschüre können Sie über unsere [Broschüren Stelle](#) bestellen. Eine [Online-Version](#) finden Sie auf unserer Website.

Entwurf für ein Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz in Wien auf der Agenda

„Der Kampf ums Recht“, unter diesem Titel fand vom 1. bis 3.9.2011 in Wien der zweite Kongress der deutschsprachigen Rechtssoziologievereinigungen statt. Ein Schwerpunktthema war Antidiskriminierungsrecht. Ausgehend von Forschungsergebnissen zum Status Quo des Diskriminierungsschutzes in Deutschland präsentierte Alexander Klose (Institut für interdisziplinäre Rechtsforschung) seinen für die LADS gefertigten Entwurf für ein LADG im Panel „Mobilisierung von Antidiskriminierungsrecht“. Die im Entwurf enthaltenen neuen Impulse z.B. hinsichtlich eines Verbandsklagerechts oder einer echten Beweislastumkehr nahm das Fachpublikum sehr positiv auf, da sie bestehende Schutzlücken schließen. Im Panel „Beyond Categories – Kämpfe um Anerkennung und gegen Diskriminierung: Rechtsschutz jenseits von Kategorien“ kritisierte Doris Liebscher (Antidiskriminierungsbüro Sachsen) die Verwendung des Begriffs „Rasse“ im deutschen Antidiskriminierungsrecht. Die Verwendung führe nicht nur zu Fehlanwendungen des Antidiskriminierungsrechts durch Gerichte, sondern zur Neuerfindung der Kategorie „Rasse“ mit der Folge der „Rassifizierung“ der von Diskriminierung Betroffenen. Der Vorschlag des LADG-Entwurfs, von Diskriminierung „aus rassistischen Gründen“ zu sprechen und damit den Begriff „Rasse“ zu vermeiden wurde als Alternative begrüßt. Das Fachgespräch bestätigt die im Landesaktionsplan gegen Rassismus beschlossene Initiative des Berliner Senats, eine Streichung des Begriffs „Rasse“ aus den Berliner Rechtsvorschriften einschließlich der Berliner Verfassung anzustreben.



Gleichbehandlung ist Ihr gutes Recht! Ein Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) für Berlin

Ein LADG könnte den Schutz vor Diskriminierung im Land Berlin wesentlich verbessern. Die Ergebnisse der LADS-Fachwerkstatt mit dem Titel „Gleichbehandlung ist Ihr gutes Recht! Ein Landesantidiskriminierungsgesetz für Berlin“ (Infobrief August 2011 berichtete) sind jetzt in der gleichnamigen Broschüre nachzulesen. Die Veröffentlichung enthält den von der LADS in Auftrag gegebenen Gesetzesentwurf für ein LADG mit Begründung, fachliche Einschätzungen hierzu von Expert/innen im Antidiskriminierungsrecht sowie eine Dokumentation der Podiumsdiskussion. Auch diese Broschüren können Sie bei unserer [Broschüren Stelle](#) bestellen. Eine [Online-Version](#) finden Sie auf unserer Website.

LADS auf Tour

LADS Kampagne „Berlin liebt! Respekt macht's möglich.“ weiterhin aktiv auf Tour

Mit viel Engagement haben die Akzeptanzteams der Kampagne „Berlin liebt! Respekt macht's möglich.“ seit August auf diversen Veranstaltungen weiter für Respekt von Lesben, Schwulen, Bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Personen geworben, wie zum Auftakt zur 37. Berliner Seniorenwoche, der YOU Messe, dem Berlin Marathon und schließlich auch auf dem Fest zum Tag der Deutschen Einheit am Brandenburger Tor. Zwar gehen vorerst die Akzeptanzaktionen nun zu Ende, zumindest bis Weihnachten, doch dafür wird der Kampagnenspot im Berliner Fenster der U-Bahn wieder zu sehen sein. Wir freuen uns, wenn auch Sie unsere [Berlin liebt Kampagne unterstützen](#).



Die Initiative „Akzeptanz sexueller Vielfalt“ zu Gast in Tallinn, Estland

Das estnische Ministerium für soziale Angelegenheiten hat im Auftrag der EU Kommission vom 28.-29.09.2011 ein Seminar in Tallinn über bewährte Verfahren gegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität veranstaltet. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage nach der Überwindung von bestehenden Hürden bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und zum Schutz von lesbischen, schwulen, bisexuellen und transgeschlechtlichen Personen (LSBT). Auf Einladung der EU Kommission wurde die Berliner Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ zahlreichen Regierungsvertreter/innen und Expert/innen aus unterschiedlichen EU Mitgliedstaaten vorgestellt und anschließend diskutiert. Der Berliner Beitrag fand große Beachtung und Zustimmung. Ein Bericht zum Seminar erscheint in den folgenden Wochen auf der [Website der EU Kommission für Justiz](#) unter folgendem Link.

LADS Merkzettel



Vielfalt in der Verwaltung - Chancen erkennen und nutzen

Am 16. und 17. November veranstaltet die LADS in der Werkstatt der Kulturen eine [Konferenz](#) mit dem Titel „Vielfalt in der Verwaltung – Chancen erkennen und nutzen“. Die Konferenz ist die Abschlussveranstaltung des von 2009 bis 2011 durchgeführten Projekts „Berlin – Stadt der Vielfalt. Implementierung wirksamer Diversity-Strategien durch die Berliner Verwaltung“. Die Konferenz dient neben der Vorstellung von Projektergebnissen der Diskussion darüber, wie Diversity-Ansätze in der Verwaltung umgesetzt werden können. Zudem eröffnet die Konferenz die Möglichkeit eines städteübergreifenden Austauschs und fördert den Dialog und die Vernetzung zwischen Expert/innen innerhalb und außerhalb der Verwaltung. Dabei werden unter anderem die folgenden Fragen gemeinsam erörtert: Wie lassen sich Diversity Prozesse anstoßen und verstetigen? Welche Erfahrungen zum Umgang mit Vielfalt in der Verwaltung gibt es? In welchem Verhältnis steht Diversity zu anderen Chancengleichheitspolitiken? Lässt sich der Erfolg von Diversity-Prozessen messen?“. Wir freuen uns auf Ihre [Anmeldungen](#).